

An die Direktion des SSP Sterzing III  
Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 3

39049 Sterzing

**Ansuchen um Gewährung der Freistellung aus Erziehungsgründen nach Art. 15 des  
Landeskollektivvertrages für das Lehrpersonal vom 25.03.2002 (innerhalb des 8.  
Lebensjahres des Kindes)**

Höchstmaß		Bezüge	
entweder Mutter: in einem Abschnitt	24 Monate	<input type="radio"/> für 24 Monate	30% der Bezüge
oder Vater: in einem Abschnitt	24 Monate		

Diese Freistellung ist unmittelbar nach Mutterschafts- bzw. Vaterschaftszeit anzutreten.

Die/der unterfertigte  geb. am  in   
wohnhaft in     
PLZ Ort Adresse

Lehrperson mit  unbefristetem Auftrag  befristetem Auftrag  
 an der Mittelschule an der Grundschule

**ersucht**

um die Gewährung der Freistellung aus Erziehungsgründen <sup>12</sup>

vom  bis

Sie erklärt, dass sie bzw. das andere Elternteil für das Kind

geb. am  in  noch keine Elternzeit beansprucht hat.

Sterzing, am

Die Antragsteller/in

---

---

1 Jeder Zeitraum einer Elternzeit umfasst auch die etwaigen darin anfallenden Feiertage und arbeitsfreien Tage.

2 Vorankündigung: 30 Tage

Die Freistellung aus Erziehungsgründen ist, auf Antrag des Berechtigten, im Falle seiner entsprechend belegten Erkrankung von nicht weniger als acht aufeinander folgenden Tagen in den ersten 8 Monaten, unterbrochen. Die krankheitshalber nicht beanspruchte Freistellung wird der Freistellung hinzugefügt.